Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/2356-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme

Datum: 13.12.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Prüfauftrag: Ankauf von Immobilien zur Wohnraumschaffung für die dezentrale Unterbringung anerkannter Asylbewerber/innen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.02.2017 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Derzeit können in der Hansestadt Rostock alle MigrantInnen untergebracht werden. Dies geschieht häufig in Gemeinschaftsunterkünften. Obdachlosigkeit kann so vermieden werden.

Die meisten anerkannten AsylbewerberInnen sind Kunden des Hanse-Jobcenters und beziehen Leistungen nach dem SGB II. Formal sind sie selbst für die Suche nach Wohnraum zuständig. Der Markt kann den Bedarf an geeignetem Wohnraum derzeit nicht befriedigen.

Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften sollte auch aus Gründen der Integration keine dauerhafte Lösung sein.

Der Betrieb von Wohnheimen wird durch die Verwaltung nicht als originäre Aufgabe der Hansestadt gesehen.

<u>Haushaltssicherungskonzept:</u> Keine Verbindung zum HaSiKo

<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Keine finanziellen Auswirkungen

Steffen Bockhahn

Vorlage 2016/AN/2356-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 21.12.2016